



[www.oldenburg.de/gleichstellung](http://www.oldenburg.de/gleichstellung)

# Prävention von weiblicher Genitalverstümmelung



Foto: Stadt Oldenburg

Für pädagogische Fachkräfte in der  
Kinder- und Jugendarbeit



Stadt  
Oldenburg

In diesem Flyer finden Sie Informationen über die Präventionsmöglichkeiten von weiblicher Genitalverstümmelung. Sie, als pädagogische Fachkräfte, können die Mädchen schützen und ihnen ein lebenslanges Leiden ersparen, indem Sie auf spezielle Warnsignale achten und bei einem Verdacht aktiv werden.

## Was heißt weibliche Genitalverstümmelung?

Bei der weiblichen Genitalverstümmelung werden Mädchen – ohne medizinische Notwendigkeit – die Klitoris und die Labien entfernt oder beschnitten. In extremen Fällen werden die Labien zusammengenäht, bis auf ein kleines Loch, wodurch Urin und Menstruationsblut abfließen kann. Ein Viertel der betroffenen Mädchen stirbt nach dem Eingriff an Verblutungen und Infektionen. Die meisten Überlebenden leiden an den psychischen und physischen Folgen.

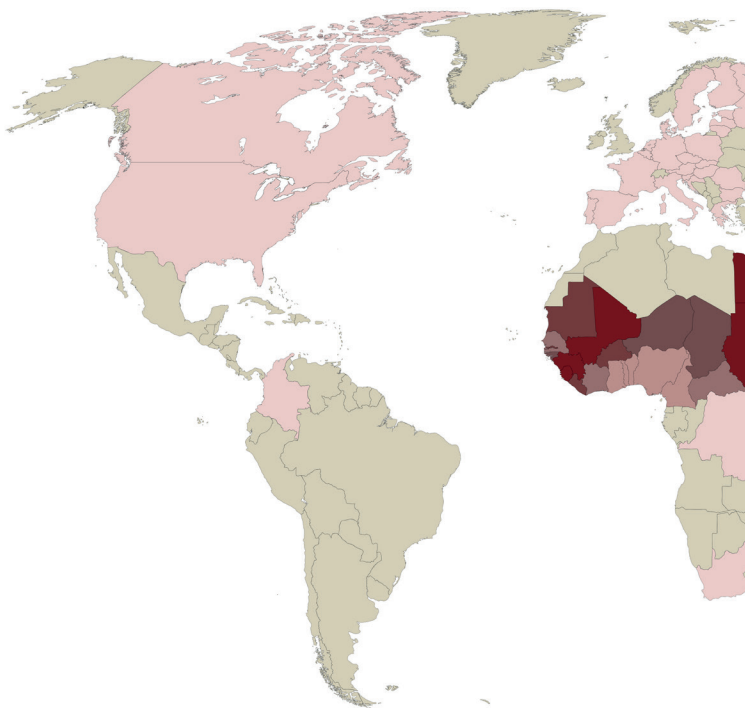
## Gründe für weibliche Genitalverstümmelung

- **Sicherstellung von Jungfräulichkeit und Treue** – Die weibliche Sexualität wird zu etwas Schmerzhaftem.
- **Initiationsritual** – Für den Übergang eines Mädchens zur Frau.
- **Schönheitsideal** – Eine unauffällige Vulva ist ein weltweit verbreitetes Ideal.
- **Gesellschaftlicher Druck** – Mädchen, die nicht beschnitten sind, werden in der Gemeinschaft ausgegrenzt und als nicht heiratsfähig angesehen.
- **Sozialer Druck** – Familienangehörige, die zum Teil noch im praktizierenden Herkunftsland leben, üben Druck auf die Eltern in Deutschland aus.

## Wer ist betroffen?

Weibliche Genitalverstümmelung wird sowohl im Christentum, als auch im Judentum und im Islam praktiziert und hat damit, entgegen den allgemeinen Vorstellungen, keinen religiösen Zusammenhang. Weibliche Genitalverstümmelung ist eher in traditionellen, patriarchalen Gemeinschaften in Nordafrika und Südasien verbreitet. Mädchen, die in diesen Risikogebieten leben, sind ab dem Säuglingsalter bedroht.

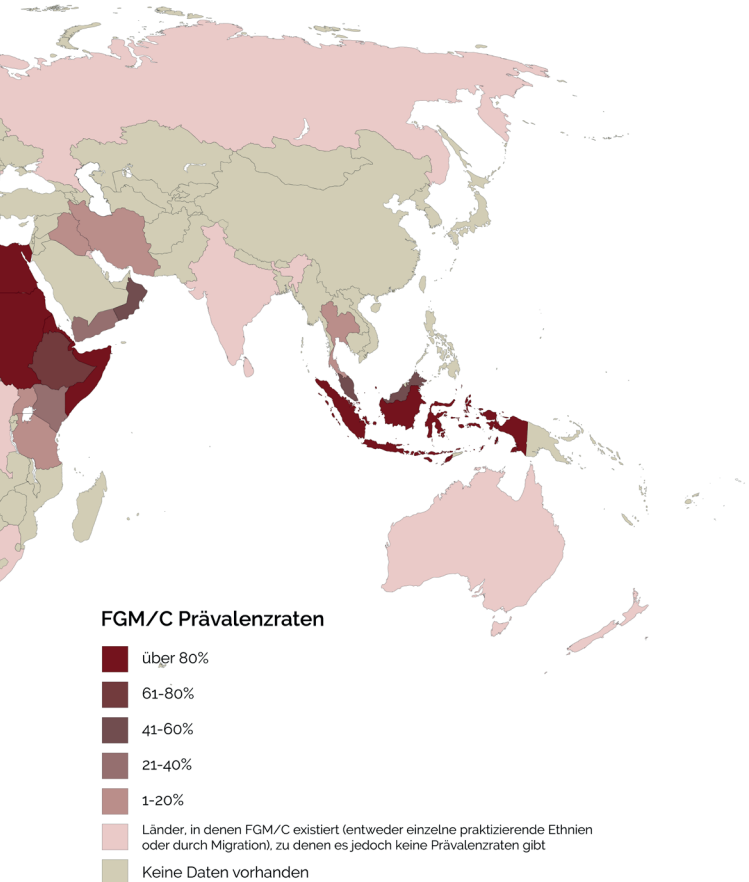
Durch globale Migration gilt dies weltweit - auch in Oldenburg.



Die weltweite Verbreitung von weiblicher Genitalverstümmelung  
Quelle: TERRE DES FEMMES

## Warnsignale für eine bevorstehende weibliche Genitalverstümmelung

- Ein Mädchen erzählt von einem längeren geplanten Aufenthalt in einem der Risikogebiete.
- Familien äußern sich positiv über die Tradition der weiblichen Genitalbeschneidung.
- Ein Mädchen berichtet von einem bevorstehenden Initiationsritus oder einem anderen besonderen Fest.
- Schwestern und Mütter des Mädchens sind selbst genitalverstümmelt (sofern Sie darüber Kenntnis haben).



## Das können Sie bei einem Verdacht tun

- Notieren Sie die Indizien und besprechen Sie diese mit Ihrem Kollegium oder einer Anlaufstelle.
- Sprechen Sie bei Bedarf mit den Eltern.
- Seien Sie sich bewusst, dass eigene Ansichten von der eigenen Sozialisation geprägt sind.
- Wählen Sie einen sensiblen Wortlaut und sprechen zum Beispiel mit Betroffenen eher von „(Genital-) Beschneidung“.
- Verurteilen Sie die Eltern nicht für ihre Einstellung.
- Verstärkt sich Ihr Anfangsverdacht oder bleiben Unsicherheiten, wenden Sie sich an eine der auf der Rückseite angegebenen Anlaufstellen.

## Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung



Der Schutzbrief ist eine Initiative der Bundesregierung, um Mädchen und ihre Familien über die bestehende Rechtslage zur Genitalverstümmelung in Deutschland aufzuklären. Sollte die Familie aus dem Herkunftsland Druck ausüben, können die Eltern mithilfe des Schutzbriefes auf die Konsequenzen hinweisen.



Sie, als pädagogische Fachkraft, können den Schutzbrief kostenfrei anfordern und in ihren Einrichtungen auslegen und verteilen.

## Weibliche Genitalverstümmelung ist eine Straftat

§ 226a (StGB) Verstümmelung weiblicher Genitalien.

Die Durchführung einer weiblichen Genitalverstümmelung ist eine Straftat. Menschen, die in Deutschland leben und eine weibliche Genitalverstümmelung durchführen, können mit bis zu 15 Jahren Haft bestraft werden.

Die Beihilfe, zum Beispiel das Senden des Mädchens in die Risikogebiete für die Durchführung einer weiblichen Genitalverstümmelung im In- oder Ausland, ist ebenfalls strafbar.

**Das Mädchen, deren Genitalien verstümmelt wurden, trifft NIE eine Schuld und sie macht sich NICHT strafbar.**

Die Informationen, die hier zur Verfügung gestellt werden, sollen nicht dazu führen, dass Menschen aus den Risikogebieten unter Generalverdacht gestellt werden. Dieser Flyer soll Sie auf das wichtige Thema der Genitalverstümmelung hinweisen, Sie, als pädagogische Fachkraft, informieren und sensibilisieren, um Mädchen diese Menschenrechtsverletzung zu ersparen.

Machen Sie sich stark gegen weibliche Genitalverstümmelung und übernehmen Sie Verantwortung! Sie ersparen dem Mädchen ein tiefes Trauma und einen langen Leidensweg!

## Anlaufstellen in Oldenburg

- Amt für Jugend und Familie  
Kontaktperson: Petra Bremke-Metscher  
[petra.bremke-metscher@stadt-oldenburg.de](mailto:petra.bremke-metscher@stadt-oldenburg.de)  
Telefon 0441 235-3097
- Kinderschutz-Zentrum Oldenburg  
[www.kinderschutz-ol.de](http://www.kinderschutz-ol.de)  
[info@kinderschutz-ol.de](mailto:info@kinderschutz-ol.de)  
Telefon 0441 17788
- Olena – Für gewaltbetroffene Frauen mit Migrationshintergrund und geflüchtete Frauen  
[www.frauenhaus-oldenburg.de](http://www.frauenhaus-oldenburg.de)  
[Olena.beratung@web.de](mailto:Olena.beratung@web.de)  
Telefon 0441 235-3490

## Weiterführende Informationen

- TERRE DES FEMMES: Wir schützen unsere Töchter - Aufklärungsbroschüre für Communities. In mehreren Sprachfassungen erhältlich
- Stop mutilation e.V.: Leitfaden für pädagogische Fachkräfte. Weibliche Genitalbeschneidung – Mädchen unterstützen + schützen.

Weibliche Genitalverstümmelung ist eine Kindeswohlgefährdung und Menschenrechtsverletzung!

Von daher findet der § 8a SGB VIII zur Einschätzung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung Anwendung.